Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Nachtrag zu dem Budget der außerordentlichen Ausgaben für 1858 und 1859, betreffend die vorbehaltene Anzeige der aufrecht zu erhaltenden Kreditreste

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Nachtrag

zu dem

nach höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 14. November v. J. vorgelegten Budget der außerordentlichen Ausgaben für 1858 und 1859,

betreffend

die vorbehaltene Anzeige **der aufrecht zu erhaltenden Kreditreste.**

Die Uebersicht 1 zeigt das Budget der außerordentlichen Ausgaben einschließlich der aufrecht zu erhaltenden Kredite. Die Uebersichten 2, 3 und 4 stellen die letzteren nebst Begründung dar.

Karlsruhe, den 20. Februar 1858.

Der Präsident des Finanzministeriums.
Regenauer.

Uebersicht 1.

Außerordentliches Budget für 1858 und 1859.

	Betrag der aufrecht zu erhaltenden Kredite.		Neue Anforderung.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Staatsministerium	—	—	—	—	—	—
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—
III. Justizministerium	9,235	51	73,066	—	82,301	51
IV. Ministerium des Innern	12,922	34	* 635,929	—	648,851	34
V. Finanzministerium	21,471	18	153,000	—	174,471	18
VI. Kriegsministerium	—	—	63,000	—	63,000	—
Summe	43,629	43	924,995	—	968,624	43

* Den neuen Anforderungen des Ministeriums des Innern im außerordentlichen Budget von . . . . . 574,929 fl. treten in Folge nachträglicher Vorlagen vom 8. Januar d. J. für zwei Straßen hinzu . . . . . 61,000 fl.

III. Justiz-Ministerium.

Verzeichniß

der

für die Budgetperiode 1858 und 1859 aufrecht zu erhaltenden Kredite.

Bezeichnung des Aufwandes.	Betrag. fl.	kr.
Für Amtsgerichtsgebäude und Gefängnisse.		
§.		
1. Boxberg, Amtsgefängniß	659	18
2. Eppingen, „	2,511	53
3. Kenzingen, „	4,193	31
4. Neckargemünd „	1,871	9
Summe	9,235	51

Begründung.

Zu 1. An der im Budget für 1856 und 1857 bewilligten Summe von . . . . . 11,800 fl. — kr.
sind 1856 und 1857 verwendet . . . . . 11,140 „ 42 „
der Rest mit . . 659 fl. 18 kr.
ist noch zu Zahlungen erforderlich.

Zu 2. Von den im letzten außerordentlichen Budget bewilligten . . . . . 12,500 fl. — kr.
sind nur verwendet worden . . . . . 9,988 „ 7 „
der Rest ist noch erforderlich mit . . . . . 2,511 fl. 53 kr.

Zu 3. An der im außerordentlichen Budget von 1856 und 1857 bewilligten Summe von . 12,600 fl. — kr.
sind nur verwendet . . . . . 8,406 „ 29 „
und müssen zur Ausführung des Baues neben dem neuen Kredit aufrecht erhalten werden . . . 4,193 fl. 31 kr.

Zu 4. Auf die für die Periode 1856 und 1857 bewilligten 8,500 fl. sind 6,628 fl. 51 kr. zur Verwendung gekommen, die übrigen 1,871 fl. 9 kr. erscheinen unter den aufrecht zu erhaltenden Krediten.

IV. Ministerium des Innern.

Uebersicht 3.

Verzeichniß

der für die Budgetperiode 1858 und 1859 aufrecht zu erhaltenden Kredite.

Bezeichnung des Aufwandes.	Betrag.	
Wasser- und Straßenbau.	fl.	kr.
§. 1. Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Grenze	6,277	46
§. 3. Ergänzung und Verstärkung der Rheindämme	1,192	48
§. 9. Correction der Höllensteige	415	54
§. 15. Straße von Schopfheim nach Wehr	3,000	—
§. 17. Zuschuß zur Verbesserung der Straße von St. Blasien nach Albbruck	1,913	2
§. 21. Correction der Wiesenthalstraße bei Zell	123	4
Summe	12,922	34

Begründung.

Mit den unter Ziffer 1, 9 und 21 in Anspruch genommenen Resten sollen die zum Theil schon vollzogenen, zum Theil im Gange befindlichen Arbeiten und Lieferungen bezahlt werden.

§. 3. Ergänzung und Verstärkung der Rheindämme.

Mit der im außerordentlichen Budget für 1856/57 bewilligten Summe von 52,500 fl. wurden die projektirten Bauten, so weit thunlich, zur Ausführung gebracht; noch blieb aber eine Dammstrecke durch den ärarischen Grünwald bei Schwetzingen herzustellen, ohne welche das Ganze nicht abgeschlossen und die ausgeführten Bauten der Zerstörung preisgegeben gewesen wären.

Zur Herstellung der fraglichen Dammstrecke wurde deßhalb mit Staatsministerial-Entschließung vom 28. Februar 1857, Nr. 263, ein Administrativkredit von 12,000 fl. bewilligt, welcher aber nicht vollständig zur Verwendung kam. Von dem Reste sollen 1,192 fl. 48 kr. für 1858 aufrecht erhalten werden, um die begonnenen Arbeiten ihrer Vollendung zuzuführen.

§. 15. Straße von Schopfheim nach Wehr.

Der Bau dieser Straße ist zwar vollendet, allein die zur Aufrechterhaltung beantragte Summe von 3,000 fl. wird noch erforderlich werden, um die Gemeinde Schopfheim dafür zu entschädigen, daß sie zum Straßenbau mehr

Gelände erworben und an die Wasser- und Straßenbauverwaltung abgetreten hat, als wozu sie nach dem mit ihr getroffenen frühern Uebereinkommen verpflichtet war.

§. 17. Zuschuß zur Verbesserung der Straße von St. Blasien nach Albbruck.

Mit der im außerordentlichen Budget für 1856/57 bewilligten Summe von 14,000 fl. konnte der projektirte Straßenbau bis auf die Strecke durch den sogenannten Haagwald hergestellt werden. Ohne die Herstellung dieser Strecke konnte aber die angelegte Straße von St. Blasien aus nicht benützt werden, und um dies möglich zu machen, wurde hiezu durch die Staatsministerialdekrete vom 15. Januar 1857, Nr. 76, und 18. Juli 1857, Nr. 783, ein Administrativkredit von zusammen 16,000 fl. bewilligt, wovon 1,913 fl. 2 kr. unverwendet blieben, welche für 1858 aufrecht erhalten werden sollen, um noch einige zum Theil schon vollzogene, zum Theil im Gange befindliche Arbeiten und Lieferungen bezahlen zu können.

V. Finanzministerium.

Verzeichniß

der

für die Budgetperiode 1858 und 1859 aufrecht zu erhaltenden Kredite.

Bezeichnung des Aufwandes.	Betrag.	
	fl.	kr.
A. Lasten und Verwaltungskosten.		
Zollverwaltung.		
§.		
1. Für das Zolldirektionsgebäude dahier	6,588	31
2. Für das Obereinnehmerei- und Zollgebäude in Pforzheim	3,859	12
Zusammen . .	10,447	43
B. Eigentlicher Staatsaufwand.		
3. Für Wiederherstellung des Gebäudes des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten	11,023	35
Summe aufrecht zu erhaltender Kredite . .	21,471	18

Begründung.

§. 1. Für das Zolldirektionsgebäude dahier.

Die Zolldirektion, die früher in gemietheten Räumlichkeiten und seit 1849 im Hauptpostgebäude dahier untergebracht war, konnte nicht länger in diesem Lokal belassen werden. Einerseits nämlich wurde fort und fort über Mangel an Raum für den Dienst der Zollverwaltung, anderseits aber über Mangel an Raum für den Dienst der gleichfalls im Gebäude untergebrachten Direktion der Verkehrsanstalten geklagt. Die Letztere hatte bereits einen Theil ihrer Bureaus in Nachbarhäusern unterbringen müssen und bei den beiden einschlägigen Ministerien hatte sich die Ueberzeugung festgestellt, daß nichts erübrige, als der einen oder der anderen der beiden Direktionen ein anderes Dienstlokal zu ermitteln.

Gleichzeitig ergab sich auch das Bedürfniß, für das im Rathhause eingemiethete Hauptsteueramt anderweite Fürsorge zu treffen. Die städtischen Behörden wünschten die betreffenden Räume zu sonstigen Zwecken zu verwenden und jener Theil dieser Räume, welcher zur Zollniederlage diente, entsprach — wie die Handelskammer und das Hauptsteueramt seit lange schon berichtet hatten — weit nicht mehr den Bedürfnissen des Verkehrs.

Es war indeß nichts weniger als leicht, den hiernach vorliegenden verschiedenen Bedürfnissen zu genügen. Geeignete Miethlokale waren nicht aufzufinden; ein Neubau würde sehr theuer gekommen sein, und schon einen wohl gelegenen Bauplatz zu finden, bot erhebliche Schwierigkeiten dar.

Zum Glück zeigte sich jedoch zu Anfang des Jahres 1857 ganz unerwartet eine günstige Gelegenheit, alle billigen Ansprüche zu befriedigen. Das Gasthaus zum goldenen Kreuz ward feil. In seinen weitläufigen Gelassen bot es, vorbehaltlich der erforderlichen Bauveränderungen, für die Zolldirektion, für das Hauptsteueramt, für das Lagerhaus, für die gleichfalls in Miethe untergebrachte Katasterdirektion, endlich für Wohnungen je eines Kanzleidieners der Zolldirektion, der Katasterdirektion und des Hauptsteueramts die nöthigen Räumlichkeiten dar; namentlich war auch hinreichender Platz vorhanden, um ein den hiesigen Verkehrsverhältnissen genügendes Zolllagerhaus herzurichten. Dabei zeigte sich die Lage des Gebäudes so günstig, wie sie im Falle eines Neubaues nimmer zu erwerben gewesen wäre. Aber die sich darbietende Gelegenheit mußte sofort benutzt werden. Durch höchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 27. März v. J., Nr. 380, ward deßhalb die Erwerbung und Einrichtung des Gasthauses zum Kreuz zu den angegebenen dienstlichen Bedürfnissen genehmigt und hiefür ein Administrativkredit vorläufig von 60,000 fl. eröffnet, welcher durch fernere höchste Entschließung vom 31. Dezember 1857, Nr. 1586, um 9,800 fl. erhöht, also auf 69,800 fl. festgesetzt wurde. Mittelst dieser Summe ist das Gebäude um den mäßigen Kaufpreis von 43,250 fl. erworben, das Lagerhaus neu erbaut und jede weitere bauliche Einrichtung für die oben bezeichneten Dienstzweige, die noch im Laufe des vorigen Jahrs das neue Lokal beziehen konnten, großentheils schon getroffen und zu einem kleinen Theile nun noch zu treffen. Der Kredit, der sich

a. für Ankauf des Hauses sammt verschiedenen Nebenkosten auf . . . . . 43,826 fl. 32 kr.,

b. für Herstellung der Zolldirectionsbureaus und einer Dienerwohnung in den Mansarden auf . . . . . 3,342 „ 40 „

Uebertrag . 47,169 fl. 12 kr.

Uebertrag .	47,169 fl. 12 kr.
c. für Herstellung der Bureaus der Katasterdirection und des Hauptsteueramts auf . . .	5,976 „ 46 „
d. für den Neubau des Lagerhauses sammt Dispositionslager auf	10,773 „ 29 „
e. für verschiedene noch nicht gänzlich vollendete Herstellungen, namentlich für den Hinterbau mit Holzremisen und zwei Dienerwohnungen, Pflästerung des Hofes und der Zufahrt, für äußeren Anstrich ꝛc. auf	5,400 „ — „
endlich f. für Bauaufsicht auf	428 „ 19 „
im Ganzen also auf	69,747 fl. 46 kr.

oder rund auf die schon genannten 69,800 fl. beläuft, ist demnach schon im vorigen Jahr bis auf die Restsumme von 6,588 fl. 31 kr. erschöpft worden, welche im Jahre 1858 erforderlich und daher als Kreditrest in das außerordentliche Budget der Jahre 1858 und 1859 zu übertragen sein wird.

Daß der Gesammtaufwand für unverkennbare und wichtige Bedürfnisse des Dienstes nothwendig wurde, daß die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse in der Weise, wie es geschah, am zweckmäßigsten und zugleich in mindest kostspieliger Art erfolgt ist, daß nach Lage der Umstände eine vorgängige Einholung der ständischen Zustimmung unthunlich war, wird einer näheren Begründung nicht bedürfen.

§. 2. Für das Obereinnehmerei- und Zollgebäude in Pforzheim.

Die Obereinnehmerei Pforzheim — die Kanzlei der Stelle sammt der Wohnung des Obereinnehmers — war in einem seinen Räumlichkeiten nach viel zu beschränkten Domänengebäude untergebracht und seit längerer Zeit schon war es die Absicht, hierwegen sobald als thunlich eine Aenderung vorzunehmen. Bureau und Wohnung des Zollverwalters zu Pforzheim befanden sich in einem gemietheten Privatlokal und Raum zu einer Zollniederlage war gar nicht vorhanden. Mit der in neuester Zeit von dem Handelsstande zu Pforzheim dringend nachgesuchten Erweiterung der Competenz des Zollamts mußte aber ein Lagerraum hergestellt werden. Zudem war es als sehr wünschenswerth erkannt, dem Zollamte ein passenderes Bureau zu verschaffen, und bei dem großen Mangel an Miethwohnungen in Pforzheim empfahl es sich, für die verschiedenen dienstlichen Raumbedürfnisse ohne Verzug Fürsorge zu treffen. Wiederholte Erwägungen ließen es als das Angemessenste erkennen, das dem Staate gehörige, nach längst erfolgter Aufhebung der Naturalwirthschaft zu anderen Zwecken verwendbare Speichergebäude zur Zollniederlage, zu den Kanzleien der Obereinnehmerei und des Zollamts, endlich zu Wohnungen des Obereinnehmers, des Zollverwalters und seiner beiden Gehülfen einzurichten. Durch höchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 23. Januar 1857, Nr. 100, wurde zu dem Ende ein außerordentlicher Kredit von 20,269 fl. 20 kr. eröffnet und bis zum Schlusse des abgewichenen Jahrs bis auf 3,859 fl. 12 kr. erschöpft. Daß der Aufwand wohl gerechtfertigt ist und daß er nebstdem ohne überwiegende Nachtheile nicht verschoben werden konnte, dürfte nicht verkannt, daher auch die Uebertragung des Kreditrestes gut geheißen werden.

§. 3. Für Wiederherstellung des Gebäudes des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Das Budget der außerordentlichen Ausgaben für 1856 und 1857 hat hiefür 57,000 fl. genehmigt. Im Laufe der Budgetperiode konnte aber der Bau nicht ganz vollendet werden. Der nicht erschöpfte Kreditrest beträgt 11,023 fl. 35 kr. und ist nun in den Etat der außerordentlichen Ausgaben für 1858 und 1859 zu übertragen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg